

## Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.21	
Themenbereich	Satzung - Entscheidungsfindung	
Paragraf	27	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitwirkende	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beantragt, der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.	
Begründung	einfache Zweidrittelmehrheit ist auf der Seite des Bundestages klar definiert	
<b>Satzungsvergleich</b>		
<b>ALT</b>	<b>NEU</b>	
<p><b>§ 27 Änderungen dieser Satzung</b></p> <p>(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.</p> <p>...</p>	<p><b>§ 27 Änderungen dieser Satzung</b></p> <p>(1) Änderungen der Bundessatzung können nur <b>auf einem Bundesparteitag mit einer einfachen Zweidrittelmehrheit</b> beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.</p> <p>...</p>	